

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1935

138 (23.11.1935)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-897980](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-897980)

Nachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vorher erbeten. Bei Konkursverfahren oder Zwangsvergleichen wird etwa bewilligter Nachlaß hinfällig.

Abonnementspreis mit der Beilage „Seimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. D. X 35: 514. Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth, Elsflethstraße 390. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste, z. B. Preisliste Nr. 3 gültig), die 90 mm breite Textzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigener: Hans Zirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgebene Anzeigen kein Einspruchsrecht. Schließjahr 17.

Nr. 138

Elsfleth, Sonnabend, den 28. November

1935

Ergebnis der Woche

Erst kommt die Freiheit

Reichsminister Dr. Goebbels sprach in Hamburg über die Reihe schmerzender Probleme der Innen- und Außenpolitik. Er betonte dabei auch unsere Forderung und gab eine Erklärung, von der man hoffen möchte, daß sie sich jeder einzelne hinter die Ohren schreibt, der da glaubt, daß über diese Frage sein eigenes Wort machen zu können. Dr. Goebbels hat in seiner offenen Art rückhaltlos festgestellt, daß wir in Deutschland eine gewisse Butterknappheit haben. Sie hat aber lo natürliche und verständliche Gründe, daß nicht der mindeste Anlaß vorliegt, der Zukunft mit Bangigkeit und Sorgen entgegenzusehen. Die Butterfrage, wie wir sie heute in Deutschland beobachten, ist einmal eine Preisfrage und zum andern eine solche der Auswirkung der deutschen Arbeitslosigkeit. Je mehr Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden konnten, desto größer ist der Gesamtverzehr des deutschen Volkes. Wenn wir Schuldenwirtschaft treiben wollten, wie wir es in vergangenen Jahren leider nur zu leichtfertig getan haben, dann könnten wir uns zwar aus dem Ausland mit Butter reichlich versorgen, würden aber sehr bald feststellen müssen, daß uns die notwendigen Devisen für die Rohstoffe fehlen, die in unseren Produktionsstätten der Arbeit dringend notwendig sind, um unsern Arbeitern Arbeit und Brot zu geben. Es geht auch mit etwas weniger Butter, wenn wir vernünftig genug sind, die uns zur Verfügung stehenden Mengen aus der eigenen Produktion richtig einzuteilen. Wenn aber Ueberdrängliche, Hamsterer und andere Schädlinge der Volksgemeinschaft nur an sich und nicht an alle denken, dann allerdings kann es vorkommen, daß sie sich in den Bedarfsgebieten diese Butterverknappung als läßlicher auswirkt, als die Verhältnisse es begründen. Das deutsche Volk sollte sich gerade in dieser Zeit nicht zu leichtfertig frei machen von jenen Methoden, die wir sie bisher nur zu rechtlich während der Notzeit erlebt haben, und die zwangsläufig zu dem unglücklichsten Kartenspielen führten. Der deutsche Bauer gibt uns die beste Antwort auf die Frage, wie es mit unserer Eigenversorgung steht, dadurch, daß er durch ein gut funktionierendes Verteilungssystem dem deutschen Volk so viel Butter zur Verfügung stellt, daß niemand Not leidet, wenn jeder Volksgemeinschaftsgeist durch die Tat beweist.

Die Sanktionspolitik des Völkerbundes

Die vom Völkerbund beschlossenen wirtschaftlichen Sanktionen sind nunmehr in Kraft getreten. Das faschistische Italien hat diesem Sanktionskrieg eine Abwehrfront entgegengelegt, die das ganze italienische Volk umfaßt und in die Lebensgewohnheiten des einzelnen weitgehend eingreift. Der Grundgedanke dieser Abwehrfront ist die Erhaltung der gesamten italienischen Eigenproduktion auf allen Gebieten und ihre Verwertung und Verteilung nach dem Gesichtspunkt parteilicher Einfachheit. Dabei ist man sich in Italien völlig darüber im klaren, daß diese Abwehr nur für einen bestimmten Zeitraum erfolgreich sein kann, weil der italienische Boden kaum so viel an Rohprodukten hervorbringen vermag, wie sie für die Durchführung des Krieges gegen Abyssinien notwendig gebraucht werden. Trotzdem kann das deutsche Volk aus dieser Opferbereitschaft des italienischen Volkes erkennen, daß ein harter Wille und ein unumfassender Gemeinheitsgeist Schwierigkeiten zu meistern in der Lage sind, wie man es sonst kaum für möglich gehalten würde. Es ist dabei nicht ohne Interesse, daß in der italienischen Presse bei der Betrachtung des Welens der wirtschaftlichen Sanktionen der Völkerbundsführer auch ein Rückblick auf jene „Sanktionen“ gegeben wurde, die während und nach dem Kriege gegen Deutschland in Anwendung gebracht worden sind. Die italienische Presse hat dabei zu der Feststellung, daß solche Sanktionspolitik sich in letzter Linie gegen die unbestimmte Zivilbevölkerung richtet und deshalb unter allen Umständen zu verurteilen sei. Wenn man auch behauptet, daß die jetzt beschlossenen Sanktionen gegen Italien dazu bestimmt seien, den Krieg gegen Abyssinien zu beenden, so wird man angelegentlich der verdienstvollen Vorgänge vor und während der Sanktionsverhandlungen doch kaum an der Tatsache vorübergehen können, daß auch noch andere Gesichtspunkte dabei mitgesprochen haben, die nicht so sehr allgemeiner Friedenspolitik als einer Sanktionspolitik entspringen, wie sie von gewissen Mächten seit Versailles vor allem gegen Deutschland in Anwendung gekommen ist.

Wie es gemeint ist

Wie es wirklich gemeint ist, kann man vielleicht aus dem Pariser „Matin“ entnehmen, der in einem pathosreichen Aufsatz zu einem „Kreuzzug der europäischen Einigung“ auftritt. Wenn so etwas der „Matin“ tut, dann hat es immer einen etwas nebelhaften Hintergrund. Denn die bisherige französische Politik stand einer „europäischen Einigung“ bis jetzt immer entgegen. Das wird am besten durch die Geschichte aller deutschen Angebote zur Verständigung, besonders seit der nationalsozialistischen Revolution, bewiesen. Was der Verfasser mit seinem „Kreuzzug“ in Wahrheit beabsichtigt, ergibt sich aus seiner Verlegung der „Zerstückelung der Weltbestimmungen des Versailler Vertrages durch das

deutsch-englische Flottenabkommen“. Geradezu demagogisch aber wirken die Ausführungen des „Matin“ über die „Sinnlosigkeit“ des Bruderkampfes zwischen den „besenen Völkern Europas“ sowie über das angebliche „Bestreben Frankreichs nach wirtschaftlichem Wiederaufbau Europas“. Denn wenn etwas Europa in einen wirtschaftlichen Trümmerschuttel verwandelt hat, dann jene „Politik“, wie sie von Frankreich in Versailles durchgeführt worden ist. Diese Politik war mehr als 15 Jahren hat den Grund gelegt zu jenem beispiellosen wirtschaftlichen Verfall, über den der „Matin“ heute jammert, weil er nämlich auf Frankreich mit ergreifen hat. Worauf der „Matin“-Artikel abzielt, geht aus seinen Schlussätzen hervor, wo die „hauptidee“ England, Deutschlands und Italiens“ aufgeführt werden, sich zur Organisation der Zusammenarbeit „Frankreich anzuschließen“. Das heißt also nichts anderes, als daß die genannten Staaten sich die Richtlinien der französischen Außenpolitik zu eigen machen sollen. Es scheint also, daß man jetzt auch in den Kreisen, die dem „Matin“ nahesteht, erkannt hat, daß man in diesen Ländern es ablehnt, sich weiter an den französischen Wagen spannen zu lassen.

Regelung der Dienstpflicht

Arbeitsdienst- und Wehrpflicht der nächsten heranwachsenden Jahrgänge

Die Jahrgänge, die vom Herbst 1936 an ihrer Reichsarbeitsdienstpflicht und Wehrpflicht, oder letzterer allein, zu genügen haben, sind:

Jahrgang 1916

Er hat den halbjährigen Reichsarbeitsdienst im Winter 1936/37 oder im Sommer 1937 zu leisten. Der aktive Wehrdienst ist von den tauglich 1 und 2 Befunden in einjähriger Dienstzeit zum Teil in dem im Herbst 1937, zum Teil in dem im Herbst 1938 beginnenden Ausbildungsjahr zu leisten.

Die Verteilung auf die beiden Ausbildungsjahre wird im allgemeinen nach dem Geburtsdatum vorgenommen, so daß also die in den ersten Monaten des Jahres 1916 Geborenen im ersten, die übrigen im zweiten Ausbildungsjahr eingezogen werden. Die bedingt Tauglichen werden im allgemeinen vom Herbst 1937 an in zweimonatigen Übungen bei Ergänzungseinheiten militärisch ausgebildet.

Jahrgang 1913

Er wird vom Sommer 1935 an im Verlaufe der nächsten drei Jahre in zweimonatigen Übungen bei Ergänzungseinheiten militärisch ausgebildet, unterliegt aber nicht der Reichsarbeitsdienstpflicht.

In D r e u ß e n wird auch der Jahrgang 1911 vom Herbst 1936 an nach dem aktiven Wehrdienst herangezogen. Er unterliegt aber ebenfalls nicht mehr der Reichsarbeitsdienstpflicht.

Die vorstehend genannten Jahrgänge werden im Frühjahr 1936 gemustert und hierzu im Winter 1935/36 von den politischen Wehrbehörden erfasst und in die Wehrstammrolle aufgenommen. Die Angehörigen dieser Jahrgänge werden durch öffentliche Bekanntmachung aufgeführt werden, sich zu diesem Zweck persönlich bei den genannten Behörden anzumelden.

Für die im Ausland lebenden Angehörigen dieser Jahrgänge wird das Heranziehen zum Reichsarbeitsdienst und aktiven Wehrdienst noch gelondert geregelt.

Für die Jahrgänge 1914 und 1915 (in Ostpreußen auch 1910), die im Sommer 1935 gemustert worden sind, ist die Ableistung der Reichsarbeitsdienstpflicht und der Wehrpflicht, oder letzterer allein, erst zum Teil festgelegt. Soweit dies noch nicht geschehen, gilt folgende Regelung:

Jahrgang 1914

Die wehrfähigen Angehörigen dieses Jahrganges, die im November ds. Js. noch nicht eingestell, sondern der Ersatzreserve I zugeführt worden sind, werden, soweit sie tauglich 1 oder 2 befunden sind, im Herbst 1936 zum einjährigen aktiven Wehrdienst ausgehoben werden. Soweit sie bedingt tauglich sind, werden sie im Jahre 1936 in zweimonatigen Übungen bei Ergänzungseinheiten militärisch ausgebildet werden.

Jahrgang 1915

Die wehrfähigen Angehörigen dieses Jahrganges leisten zur Zeit oder im Sommer 1936 den halbjährigen Reichsarbeitsdienst. Von den tauglich 1 und 2 Befunden wird voraussichtlich nur ein kleiner Teil im Herbst 1936, der größere Teil erst vom Herbst 1937 an zum einjährigen aktiven Wehrdienst eingezogen werden.

Die Verteilung auf die beiden Einstellungsjahre wird wie beim Jahrgang 1916 vorgenommen werden. Die bedingt Tauglichen werden in dem im Herbst 1936 beginnenden Ausbildungsjahr in zweimonatigen Übungen bei Ergänzungseinheiten militärisch ausgebildet. In Ostpreußen wird auch der Jahrgang 1910 ebenso wie der Jahrgang 1914 zum aktiven Wehrdienst herangezogen.

Volkshohes Recht

Die Großen Senate des Reichsgerichts berufen

Die auf Grund des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 28. Juni 1935 beim Reichsgericht zu bildenden beiden Großen Senate wurden in einem eindrucksvollen Staatsakt durch den Reichsjustizminister Dr. Gürtner, der mit den Staatssekretären Dr. Freisler und Dr. Schlegelberger nach Leipzig gekommen war, feierlich berufen.

In der durch rote Vorhänge abgegrenzten, mit Grün und den Reichsfarben würdig geschmückten großen Wandelhalle des Reichsgerichts hatten die Mitglieder des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft sowie die Rechtsanwältinnen beim Reichsgericht in ihren roten Roben zu beiden Seiten des Rednerpultes Platz genommen. Beethovenische Klänge, vorgetragen vom Gewandhaus-Bläserquintett, gaben der Feier den würdigen Auftakt. Hierauf ergriff

Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke

das Wort zu seiner Ansprache. In Ihnen, Herr Reichsminister, begrüßen wir den Leiter der Behörde, unter deren Obhut das Reichsgericht von Anbeginn gestanden hat. Ihnen, Herr Minister, und den Herren Ihres Amtes für die treue und verständnisvolle Fürsorge zu danken, die Sie dem Reichsgericht unablässig zuwenden, ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis.

Zum erstenmal empfängt das Reichsgericht den Besuch eines Reichsministers der Justiz, dem alle deutschen Gerichte, alle deutschen Staatsanwaltschaften, alle Strafverfolgungsbehörden in Deutschland unterliegen. Die Vereinigung der gesamten deutschen Rechtspflege in der Hand des Reiches ist eine Tat, die wir nächst dem Genius des Führers Ihnen, Herr Minister, verdanken.

Wir begrüßen in Ihnen, Herr Minister, zugleich den Mann, den der Führer mit der gewaltigen Aufgabe betraut hat, dem Dritten Reich ein neues Recht zu schaffen. In unserer Tagesarbeit können wir vielleicht mehr als andere erkennen, welche gewaltigen Leistungen die Gesetzgebung bereits in den ersten Jahren vollbracht hat, um alle Schäden zu heilen und ein Recht zu schaffen, das den Bedürfnissen der Gegenwart und ureigensten deutschen Wesens entspricht. Voll Vertrauen und Zuversicht sehen wir den mächtigen Bau der Gesamtreform des deutschen Rechts empforteigen.

Sie sind zu uns gekommen, um die Mitglieder der Großen Senate des Reichsgerichts, die durch das Gesetz vom 28. Juni 1935 geschaffen worden sind, zu ernennen und feierlich zu verpflichten. Das Reichsgericht ist geschaffen worden, um die deutsche Rechtsprechung nach langer Zersplitterung zu einer Einheit zusammenzuschließen. Die führende Stelle, die ihm zugewiesen ist, erfordert, daß Zweifel und Meinungsverschiedenheiten zwischen den verstreuten Gliedern des Reichsgerichts, den einzelnen Senaten, nach Maßgabe vorgebeugt und dort, wo sie entstehen, schnell und sicher einer einheitlichen Auffassung Geltung verschafft wird.

Die Mängel des bisherigen Rechts waren längst erkannt; dem Dritten Reich ist es auch hier vordereiften geblieben, diese zu beseitigen. In Zukunft werden die Großen Senate des Reichsgerichts berufen sein, Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden, wenn ihr Spruch zur Fortbildung des Rechts oder zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung geboten erscheint.

Reichsminister Dr. Gürtner

hielt eine längere Rede, in der er u. a. ausführte: Das oberste Gericht des Deutschen Reiches steht bei der Erneuerung des Rechtes in vorderster Linie. Heute hat jeder Richter die Anwendung des Rechts nach den Grundanschauungen auszurufen, die das deutsche Volk seit seiner Einigung neu gewonnen hat, und um deren Festigung und Vertiefung wir uns täglich bemühen. Das Reichsgericht hat darüber hinaus noch zwei besondere wichtige Aufgaben. Es ist wie bisher der Hüter der Einheit des Rechtes in allen deutschen Gauen und innerhalb seiner eigenen rechtsprechenden Kollegien, seiner Senate. Die innere Einrichtung des Reichsgerichts ist durch die Errichtung der Großen Senate bemängelt gefaltet worden. Die Großen Senate treten in Tätigkeit, wenn innerhalb des Reichsgerichts selbst über eine Rechtsfrage verschiedene Auffassungen bestehen, und haben die Aufgabe, in diesem Falle in kurzer Zeit und autoritär zu entscheiden.

Wie ich aus den Gesetzen ersichtlich ist, die bisher zur Erneuerung des Strafrechts erlassen wurden, wird im künftigen deutschen Strafrecht die Faltung der Tatbestände in sehr vielen Fällen derart sein, daß sie dem Richter eine größere Freiheit und damit freilich auch eine größere Verantwortung bei der unmißbaren Anwendung des Gesetzes gewährt. Das ist aber nicht die Hauptaufgabe. Dem Richter wird vielmehr — und das ist schon geltendes Recht — die Aufgabe zugewiesen, durch entsprechende Anwendung des Gesetzes auf dem Gebiete der Rechtschöpfung eine Tätigkeit zu entfalten, die ihm nach dem bisherigen Recht verweigert gewesen ist.

Wenn künftig eine Handlung nach dem Gewissen des Volkes als unerlaubt, rechtswidrig, kraßbar empfunden wird, und es findet sich kein Gesetz, das auf diese Handlung unmittelbar zutrifft, so darf der Richter freilich nicht nach freiem Ermessen den Täter schuldig sprechen und eine Strafe verhängen. Das würde eine willkürliche Verurteilung des Richters vom Gesetz bedeuten. Sondern der Richter hat in diesem Falle zu prüfen, ob der Rechtsgelehrte, der die Befragung dieser Handlung fordert, im Strafgesetz einen sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Trifft das aber zu, und nur dann, wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, dann soll er das Gesetz anwenden, dessen Grundgedanke auf die Tat am besten zutrifft. Wir müssen uns darüber völlig im Klaren sein, daß die Methode der Rechtsfindung, wie sie dem Gesetzgeber vorschwebt, etwas grundsätzlich anderes ist als die Auslegung im bürgerlichen Sinn. Das deutsche Volk und die deutsche Reichsregierung haben zu ihrem obersten Gerichtshof das Vertrauen, daß er auch auf dem Wege der Rechtsfindung der ihm zugedachten Aufgabe gerecht werden wird.

Anschließend an seine Rede berief der Minister die Mitglieder der beiden Großen Senate und überreichte jedem einzelnen Mitglied mit Handschlag die Berufungsurkunde. Das dreifache Siegel auf den Führer klang in den beiden Rädern der Deutschen aus.

Die Presse als Erziehin

Dr. Frid über die deutsche Bevölkerungspolitik.

Berlin, 22. November.

Reichsminister Dr. Frid eröffnete im Institut für Zeitungswissenschaften an der Universität Berlin den 7. Zeitungs-fachlichen Fortbildungskursus mit einem Vortrag über „Die Aufgabe der Zeitung in der deutschen Bevölkerungspolitik“. Zu Beginn seines Vortrages streifte er die Maßnahmen, die der nationalsozialistische Staat zur Bekämpfung des Geburtenrückganges und zur Sicherung des Volksbestandes vom Tage der Wählerprüfung an durchführte. Eingehend beschäftigte sich der Minister mit dem Gesetz zum Schutz der Erbschaftslosigkeit des deutschen Volkes und den Ehehindernissen, die dieses Gesetz aufgestellt hat. Sodann ging der Minister auf die Aufgabe der Presse als Mittler zwischen Staat und Volk, zwischen Gesetzgebung und Volksmeinung ein.

Die Presse, so führte der Minister u. a. aus, müsse Erzieherin zu Bevölkerungspolitikern, zu erbschaftsrechtlichem und raffinem Denken sein. Die Erziehung durch die Presse müsse zum Ziel haben: sittliche Verantwortung gegenüber der eigenen Familie und der Volksgemeinschaft, Stärkung des Familienlebens und der Familienehre. Darüber hinaus müsse es der Presse gelingen, das Raschbewußtsein zu wecken, die Volks- und Familienangelegenheiten zu pflegen und der deutschen Frau wieder eine andere Stellung als bisher in unserem Volkstum zu erkämpfen und das Verständnis für die Maßnahmen der Reichsregierung zu fördern.

Kommunistischer Anschlag

Deutsche Flagge im Amsterdamer Hafen gestohlen.

Amsterdam, 22. November.

Von dem deutschen Kohlendampfer „Adele Traber“ wurde von Kommunisten, die sich in einem Boot dem Dampfer genähert hatten, die deutsche Flagge gestohlen. Die Hafenpolizei hat die Verfolgung der Schuldigen sofort aufgenommen und vier Verdächtige verhaftet.

Es wurde eine Reihe von Hausdurchsuchungen vorgenommen, die jedoch bisher keine Klärung des Sachverhalts ergeben haben. Es ist zu hoffen, daß es den Bemühungen der holländischen Behörden gelingen wird, diesen unerhörten kommunistischen Anschlag aufzuklären und die Schuldigen der Verhaftung zuzuführen.

Die vier Verhafteten wohnten in einem Boot im Amsterdamer Hafenviertel. Bei der im Wohnboot vorgenommenen Durchsuchung beschlagnahmte die Polizei die Wäsche des Decks, um durch Sadverpfländung feststellen zu lassen, ob die Flagge verbrannt worden ist.

Der deutsche Konsul in Amsterdam ist beim Polizeipräsidenten wegen des Flaggendiebstahls auf dem Dampfer „Adele Traber“ vorstellig geworden. Er hat über die Maßnahmen zur Feststellung und Verhaftung der Schuldigen Auskunft erbeten und gleichzeitig auf das Bedenken einer Wiederholung derartiger Vorfälle hingewiesen. Der Polizeipräsident, der den Vorfall sehr bedauert, wird Maßnahmen erwägen, die eine Wiederholung solcher Vorfälle unmöglich machen sollen.

Im übrigen hat die Polizei bei der Verfolgung der Schuldigen große Energie an den Tag gelegt.

Verhärterung der Schweine-Einfuhr

Berlin, 22. November. Bis zum Jahresende wird, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, eine größere Zufuhr von Schweinen aus dem Auslande im Austauschwege ohne Anwendung von Bardevisen erfolgen, und zwar werden 170 000 Schweine den Großviehmärkten geschlachtet zugeführt werden.

Strafantrag gegen Bischof Legge

Fünf Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und 140 000 RM Geldstrafe gefordert.

Der Staatsanwalt stellte im Devisenprozeß gegen den Bischof von Meißen die Strafanträge. Er beantragte im einzelnen gegen den Bischof Peter Legge und gegen seinen Bruder, Dr. Theodor Legge, je fünf Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und je 140 000 RM Geldstrafe bzw. mehrere 140 Tage Zuchthaus. Gegen den Generalvikar des Bistums Meißen, Prof. Dr. Wilhelm Soppa, beantragte der Staatsanwalt zwei Jahre Gefängnis und 50 000 RM Geldstrafe bzw. weitere 50 Tage Gefängnis. Allen drei Angeklagten soll die Inerlungshaft angedroht werden. Weiter beantragte der Staatsanwalt die Einziehung der beschlagnahmten 5 000 Gulden Obligationen und Mißachtung des Bistums Meißen gegen des Bonifatiusvereins für das katholische Deutschland für die Geldstrafen und Kosten der Angeklagten. Gegen die Angeklagte Auguste Klein, die vom Erzbischofen in der Hauptverhandlung entbunden worden war, beantragte der Staatsanwalt sechs Monate Gefängnis, die durch die Inerlungshaft verbißt sind.

In der Begründung seiner Anträge erklärte der Staatsanwalt, die Beweisaufnahme habe ergeben, daß die Verschlebung der 140 000 RM über die Grenze mit Wissen und mit Billigung des Bischofs erfolgt sei. Die hohe Stellung des Angeklagten und die Höhe des angerichteten Schadens zwängen dazu, einen besonders schweren Fall anzunehmen. Durch ihre Handlungsweise hätten sich der Bischof und sein Bruder außerhalb der deutschen Volksgemeinschaft gestellt, darum müßten ihnen auch die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden.

Wir sehen, so führte er u. a. aus, wieder einmal am Schluß der Beweisaufnahme eines Devisenprozesses gegen Angehörige der katholischen Geistlichkeit. Das Bild, das dieser Prozeß ergeben hat, ist genau das gleiche wie in so vielen früheren Prozessen. Der einzige Unterschied ist der, daß diesmal ein Bischof auf der Anklagebank sitzt, während bisher der im Rang höchststehende ein Generalvikar war. Der Anklagevertreter ging dann auf das Ergebnis der Beweisaufnahme ein. Der Angeklagte Dr. Theodor Legge habe behauptet, daß Dr. Hofius ihm einen legalen Weg gezeigt habe. Der wirkliche Weg, der damals das Stadtgespräch in Paderborn war, bestand aber darin, daß Ordensgeistliche Geld über die Grenze schmuggelten. Daß Dr. Legge nicht an den legalen Weg glaubte, sondern die wahren Zusammenhänge kannte, ergebe sich aus mehreren Indizien. In diesem Zusammenhang vermisste der Anklagevertreter auf einen Brief des Dr. Theodor Legge an Dr. Hofius, in dem er u. a. schreibt: „Ich habe meinem Bruder (dem Bischof) die notwendigen Mitteilungen gemacht, soweit sie möglich waren“. Nach Ansicht der Anklagevertretung sei auch erwiesen, daß der Bischof von Meißen nicht an die Legalität des eingeschlagenen Weges geglaubt habe, denn der vorgeschlagene Weg brachte ja keine Entlastung von den Zinsen, sondern bedeutete im Gegenteil noch eine Belastung. Anfang Januar 1934 müßten dem Angeklagten Dr. Soppa ebenfalls Bedenken gegen den angeblich legalen Weg gekommen sein, denn er fand nicht den Mut, selbst in der damaligen Ordinarialsitzung den Vorschlag zu unterbreiten, sondern hat den Bischof darum. Die Gefügigkeit Dr. Soppas, der nie zu widersprechen wagte, war dem Bischof betam. Soppa war in seinen Händen ein williges Werkzeug.

Die Verteidiger des Bischofs und seiner Mitangeklagten nahmen in ausführlichen Plädoyers Stellung zu dem Ergebnis der Beweisaufnahme und den Strafanträgen der Staatsanwaltschaft. Der Verteidiger des Bischofs betonte, daß er persönlich zwar der Ansicht sei, daß die Voraussetzun-

gen für eine Amnestie vorlägen, er sei aber der Überzeugung, daß kein Akt als unethisch freigesprochen werde. Der Bischof kämpfte nicht für sein persönliches individuelles Schicksal, sondern für die ihm persönlich übertragene Tradition und Verantwortung, die ihm kein hohes Amt auferlege. Dabei fühle er sich nicht nur als treuer Diener seiner Kirche, sondern auch als deutscher Volksgenosse und ergebener Sohn Westfalens. Das Urteil wird am Sonnabend verkündet werden.

Gefängnis für 3 Ordensschwwestern

In dem Devisenprozeß gegen die Schwestern des Ordens der Christlichen Liebe in Paderborn fällt das Berliner Sondergericht nach vierjähriger Verhandlung das Urteil. Nach dem Verlaufe der Beweisaufnahme ließ sich die Klage in verschiedenen Punkten nicht mehr aufrechterhalten, so daß ein schwerer Fall im Sinne der Devisengesetze nicht mehr angenommen werden konnte. Das Sondergericht verhängte daher auch nur Gefängnisstrafen, soweit nicht überhaupt eine Freisprechung erfolgte. Im einzelnen erließen die erste Generalassistentin des Ordens, Ida Baur, genannt Schwester Walberta, wegen gemeinschaftlichen Devisenvergehens in zwei Fällen ein Jahr drei Monate Gefängnis und 7000 RM Geldstrafe, die Provinzialobermeisterin der deutschen Ordensprovinz, Elisabeth Starke, genannt Schwester Ruppertilla, wegen gemeinschaftlichen Devisenvergehens in einem Falle ein Jahr Gefängnis und 6000 RM Geldstrafe sowie die Generalobermeisterin des Ordens, Clara Schreiber, genannt Schwester Alfrede, neun Monate Gefängnis und 2000 RM Geldstrafe. Die mitangeklagte Provinzialoberin Agnes Koch, genannt Schwester Godeharda, und der Sekretär des Bonifatiusvereins in Paderborn, Joseph Körner, wurden freigesprochen. Außerdem wurde die Einziehung eines Wertes in Höhe von 8400 RM unter entsprechender Mißachtung der verurteilten Schwestern sowie des Paderborner Ordens ausgesprochen.

Sanktionskonferenz beim Führer

Berlin, 22. November.

Der Führer und Reichsführer hat in Anwesenheit des Reichsministers des Auswärtigen den französischen Botschafter empfangen. Die Unterhaltung, die die allgemeine politische Lage zum Gegenstand hatte, war von einem freundschaftlichen Geiste getragen und bot Gelegenheit, den guten Willen beider Regierungen festzustellen.

Arbeitsauschuß der Sanktionskonferenz

am 29. November. Genf, 22. November.

Der Vorsitzende der Sanktionskonferenz, de Vasconcellos, hat den Arbeitsauschuß der Konferenz auf den 29. November einberufen. Hauptberatungsgegenstand war die Intraffizierung der erweiterten Verbotssätze für Rohstofflieferungen nach Italien. So dürfte jetzt die Einbeziehung von Petroleum, Kupfer, Eisen und Stahl erfolgen.

Italien kommt zur Flottenkonferenz

London, 22. November.

Die italienische Regierung hat nunmehr die Einladung Englands zu der bevorstehenden Flottenkonferenz in London annehmlich angenommen. Die italienischen Vertreter werden voraussichtlich Konteradmiral Raineri-Biscia und Kapitän Margottini sein.

Rückgabe einer deutschen Flagge

Wie der Londoner „Star“ meldet, beabsichtigt die Ortsgruppe Pembroke der Britischen Legion, eine in ihrem Besitz befindliche Flagge der deutschen Kriegsmarine als Zeichen der Freundschaft und des Friedens an Deutschland zurückzugeben. Ein englischer Seemann hatte die Flagge bei Scapa Flow an sich genommen.

Berlin, 22. November. Der Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht hat angeordnet, daß die amtlich bestellten jüdischen Kursmakler und Kursmaklervertreter an allen deutschen Börsen mit Wirkung vom 22. d. M. aus ihrem Amt ausgeschieden, das öffentliche Vermer nach der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 nicht noch von Reichsbürgern befehdet werden dürfen. Die Tätigkeit der jüdischen Wechsel bleibt im übrigen unberührt.

Nicht müde werden, Annelies!

ROMAN VON BERNHARD LÖNZER.

Urheberrechtsschutz: Fünf Türme-Verlag, Halle (Saale)

Mia — nein, diesen gödigen Schimmer hatte ihr Haar nicht. Es war weit dunkler, ganz dunkel. War es nicht überhaup schwarz? Ja, gewiß, nachtschwarz hatte er es in der Erinnerung. Es glänzte wie zu seiner, weicher Seide gefarbenes Ebenholz. Wenn die Sonne darauf schien, hatte es einen fast bläulichen Schimmer. Was war eigentlich schöner?

Annelies gewahrte den eigenartig forschenden Blick, mit dem Günter sie betrachtete. Sie ließ die Gabel sinken. „Was hast du denn?“ lächelte sie. „Du siehst mich ja an, als sähest du mich heute zum ersten Male!“

„Er lächelte gleichfalls.“

„Darin ist die Sonne schuld. Sie wühlt ja richtig in deinem Haar. Da soll der Mensch nicht neidisch werden!“

Er hatte das kläglich, beschämende Gefühl der Unaufrichtigkeit und begann, von etwas anderem zu sprechen.

Als der Senator sich nach dem Essen erhob, um noch einmal nach seiner Gattin zu sehen, forschte Annelies erneut in Günters Gesicht.

„Was hast du nur? Hast du Ärger im Geschäft gehabt?“

„Er rief sich zusammen.“

„Nein. Wie so?“

„Du bist so zerfahren, als ob du mit deinen Gedanken gar nicht hier wärest.“

„Na ja — ich dachte eben an morgen — wir wollten doch nach der Talpferre...“

„Ja, ich wollte sowieso mit dir darüber sprechen. Es wird der Tante vielleicht gar nicht lieb sein, wenn wir

fahren. Sie wird mich wohl brauchen oder doch Gesellschaft haben wollen, wenn es ihr morgen wieder besser gehen sollte. Wir können doch am nächsten Sonntag fahren...“

„Gewiß, es ist vielleicht besser. Allerdings hatte ich schon vorschlagen wollen — morgen ist doch das große Rennen — das hätte ich mir gern mal angesehen...“

„Warum denn nicht? Die Gelegenheit kannst du doch wahrnehmen. Du brauchst doch deswegen nicht auch zu Hause zu bleiben, denn wir werden ja doch nicht viel voneinander haben. Geh also ruhig, wenn du Interesse daran hast.“

„Ich weiß wirklich nicht, was ich mache“, erwiderte er zögernd. „Aber wenn ich gehe — lieber würde es mir jedenfalls sein, wenn du mitkommen würdest.“

„Ich möchte unter diesen Umständen wirklich nicht, Günter. Es wird ja auch mal ohne mich gehen — nicht wahr? Du triffst dort sicher noch Bekannte und hast Zerstreuung genug. Und zum Abend sind wir dann wieder bestimmen und können ja immer noch auf ein Stündchen irgendwo hingehen.“

Günter hatte also die Freiheit, zu tun, was er für richtig hielt, aber er war keineswegs davon befriedigt. Es wäre ihm lieber gewesen, Annelies hätte darauf bestanden, daß er gleichfalls zu Hause bliebe. So aber erhob sich immer wieder die Frage: Gehen oder nicht gehen? Aber gab es denn eigentlich überhaupt einen Zweifel? War er am Vormittag nicht fest entschlossen gewesen, dem Rennen fernzubleiben?

Die Frau Senator blieb auch am Nachmittag im Bett, man trennte sich daher am Abend verhältnismäßig früh. Günter begab sich sofort auf sein Zimmer. In heftigen Zügen rauchend, ging er mit weit ausstehenden Schritten im Dunkeln auf und ab. Das Fenster stand weit offen. Die leisen Klänge einer Konzertkapelle wehten herein. Wenn die Musik schwieg, hörte man schwaches Stimmengewirr, zuweilen von dem flatternden Ton eines verhaltenen Lachens unterbrochen.

Günter trat an das Fenster. Draußen, etwas feillich,

lag die Hotelterrasse. Sie war dicht besetzt; man sah die Gestalten der Gäste wie ferne, bewegte Miniaturen. Farbiges Licht zog seine abgegrenzten Kreise unter bunten Sommerschirmen. Lorbeerbäume und blühende Pflanzen hoben sich wie schwebende, gemalte Schatten von dem erhellten Grunde ab.

Mit gefurchter Stirn ließ Günter den Blick wieder abgleiten, hinaus zu den zahllosen Fenstern der Hotelzimmer und wieder hinauf zu den schmalen, balkonähnlichen Ausgängen vor den Fenstern des ersten Stockwerks. Wo mochte Mia wohnen? Einmalent drückte sie gewiß nicht, der war sie immer aus dem Wege gegangen. Zu oft. Der Mensch soll nicht jeder Stunde ausweichen, die sich mit ihm auseinanderreiben will. Sicher lag Mia jetzt dort unter den fröhlichen Menschen auf der Terrasse. Oder im Café. Oder im Weinstaurant. Vielleicht sammelte sie auch in der Hotelhalle ihre Bewunderer um sich. Sie konnte ja nicht leben ohne einen Schwarm von Verehrern. Wenn sie noch so war wie früher...

Nein, es hatte keinen Sinn, ihr ausweichen zu wollen, und das Rennen war gewissermaßen neutraler Boden, auf dem man sich traf. Man sollte also wirklich gehen. Unter den Augen so vieler anderer Menschen wurde der Begegnung das Persönliche und Unsichere genommen. Man konnte sich höflich, aber gemessen guten Tag sagen, nach dem Ergehen fragen, und war keinen Anspielungen auf vergangene Zeiten ausgelegt, zumal wenn Mias Mann mit zugegen sein würde. Damit würde die Angelegenheit erledigt sein.

Günter brante sich eine neue Zigarette an und legte den rechten Oberidenten auf das Fensterbrett. Erleuchtete es wahrlich in gewisser Beziehung vielleicht gar nicht so ungewöhnlich, Mia wieder zu begegnen. Man mußte ja nicht, was sie vor hatte. So ohne jede Absicht suchte sie eine Begegnung wohl kaum, denn eigentlich mußte es ihr noch peinlicher sein als ihm. Und dann — man hatte doch einmal lichterloh für sie getraunt! Die Tatsache war nicht aus der Welt zu schaffen.

(Fortsetzung folgt.)

Gegensätzliche Sparkassen-Aufbauarbeit im Landesteil Oldenburg

Der Grundgedanke der Rundfunkrede, die kürzlich Reichsbankpräsident Dr. Schacht anlässlich des Nationalen Spartages (30. Oktober 1935) über alle deutschen Sender hielt, werden noch allen unseren Lesern bekannt sein: „Sparen für Freiheit und Brot!“ Wegen der großen Bedeutung, die das Sparen gerade in der heutigen Zeit nicht nur für den einzelnen Volksgenossen, sondern für das ganze deutsche Volk erlangt hat, und über die sich wohl ein jeder Volksgenosse klar ist, liegt es im allgemeinen Interesse, einmal einen Auschnitt aus der Sparkassenarbeit und der Spartätigkeit in unserem engeren Heimatbezirk zu bringen.

Die einzige öffentliche Sparkasse im Landesteil Oldenburg ist bekanntlich seit dem Jahre 1933 die Landesparkasse zu Oldenburg, der in dem genannten Jahre die kommunalen Sparkassen, die bis dahin noch bestanden, als Zweiganstalten angegliedert wurden. Insgesamt unterhält die Landesparkasse zur Zeit außer ihrer Hauptanstalt in Oldenburg 29 Zweiganstalten und 37 Geschäftsstellen. Sie ist außer in der Stadt Oldenburg also an 24 verschiedenen Plätzen des Landesteils Oldenburg vertreten und bietet somit wohl allen Einwohnern des Landesteils Oldenburg eine bequeme und sichere Sparmöglichkeit. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß die Landesparkasse an der Verwaltung der gesamten im Landesteil Oldenburg auf gekommenen Spareinlagen in hervorragendem Maße beteiligt ist, wozu nicht zuletzt ihre jahrelange erfolgreiche Tätigkeit und ihre seit ihrer Gründung im Jahre 1786 unabänderlich bewiesene vornehmliche Einstellung zur Pflege des Sparverkehrs in großem Maße beigetragen haben.

Die Zahl der Sparkonten — die AufwertungsSparkonten sind hierbei außer Betracht gelassen — betrug bei der Landesparkasse Ende des Jahres 1933 . . . 99 660. Die Zahl ist angewachsen im Laufe des Jahres 1934 um 8804 auf . . . 108 464, bis zum 31. 3. 1935 weiter um 2963 auf . . . 111 427, bis zum 30. 6. 1935 weiter um 2597 auf . . . 114 024, bis zum 31. 10. 1935 weiter um 3699 auf . . . 117 723. Insgesamt ist also allein in den ersten 10 Monaten dieses Jahres eine Vermehrung um 9259 Sparkonten eingetreten.

Die Zahl der Konten in laufender Rechnung bei der Landesparkasse ist beträchtlich angewachsen. Die Anzahl dieser Konten betrug am 31. Dezember 1933 . . . 21 325; sie ist gestiegen im Laufe des Jahres 1934 um 1413 auf . . . 22 738, bis zum 31. 3. 1935 weiter um 1169 auf . . . 23 907, bis zum 30. 6. 1935 weiter um 584 auf . . . 24 491, bis zum 31. 10. 1935 weiter um 851 auf . . . 25 342. Allein in den ersten 10 Monaten dieses Jahres sind also 304 Konten in laufender Rechnung hinzugekommen.

Insgesamt waren am 31. Oktober 1935 169 173 Konten vorhanden einschließlich der AufwertungsSparkonten und der Konten in laufender Rechnung. Vergleicht man diese Zahl mit der Einwohnerzahl des Landesteils Oldenburg (467 103 am 16. 6. 1933), so ergibt sich, daß etwa auf jeden 3. Einwohner ein Konto bei der Landesparkasse entfällt.

Der Gesamtbestand der bei der Landesparkasse gelegten Guthaben betrug am 31. Oktober dieses Jahres 7 409 067,36 RM. Dieser Betrag ergibt als Durchschnittsguthaben eines Kontos etwa 430 RM. Rechnet man den Gesamteinlagenbestand auf die Einwohnerzahl des Landesteils Oldenburg um, so ergibt sich, daß auf den Kopf der Bevölkerung ein Sparguthaben von etwa 157 RM entfällt. Die Spareinlagen — ohne Aufwertung — haben sich in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Oktober d. J. um 7 126 341,65 RM erhöht, die Guthaben in laufender Rechnung in der gleichen Zeit um 4 671 660,15 RM. Demnach ist ein Gesamtzuwachs in den ersten 10 Monaten d. J. in Höhe von 11 798 001,80 RM zu verzeichnen.

Durch die zugeflossenen Mittel wurde die Landesparkasse in die Lage versetzt, sich in erhöhtem Maße für die Förderung von Arbeitsbeschaffungen einzusetzen. So wurden von ihr in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 10. 1935 insgesamt für 5 028 200 RM als Darlehen, insbesondere für die Wohnungsbautätigkeit, a u s g e h a l t i t und weitere 1 061 300 RM als Darlehen bewilligt bzw. in Aussicht gestellt. Außerdem hat die Landesparkasse namhafte Beträge in mündelsicheren Papieren inländischer Pfandbriefinstitute sowie in den in diesem Jahre ausgelegten beiden Reichsrenten angelegt, um auch auf diese Weise befruchtend auf die deutsche Wirtschaft einzuwirken. Allein auf die zweijährigen Reichsanleihen hat die Landesparkasse zusammen 3 Millionen Reichsmark gezeichnet.

Die vorstehenden Zahlen sprechen für sich selbst. Für den Leser sind sie ein eindeutiger Beweis dafür, daß es auch in unserer Oldenburger Heimat wieder bergauf geht. Die Oldenburger wollen stolz darauf sein, daß wir zu der Erreichung des Zieles „Sparen für Freiheit und Brot“ in unserem Teil erfolgreich beigetragen haben. Mögen die bisherigen Erfolge ein Ansporn sein zur weiteren Spartätigkeit.

Bei dieser Gelegenheit soll noch erwähnt werden, daß die Landesparkasse zu Oldenburg im nächsten Jahre auf die 150-jährige Bestehen wird zurückblicken können. Bei ihrer Gründung im Jahre 1786 war das Sparkassenwesen in Deutschland noch vollkommen neu. Es befanden derzeit nur an zwei anderen Stellen in Deutschland, und zwar in Braunschweig und in Hamburg Spareinrichtungen. In diese Spareinrichtungen als Sparkassen in eigentlichen Sinn anzusprechen waren, mag dahingestellt bleiben. Es fällt uns Oldenburger mit ganz besonderem Stolz, daß die Landesparkasse, die Landesparkasse zu Oldenburg, eine der ältesten Sparkassen, wenn nicht die älteste Sparkasse Deutschlands überhaupt ist.

Und ich sage ausdrücklich „Opfer“, denn ich finde es wenig rühmlich, wenn ein Vermögiger und in hohem Einkommen stehender Mann das selbe gibt, wie ein sich selbst kaum das tägliche Brot in genügendem Umfang Verdienender. Adolf Hitler.

Mit diesen Worten des Führers haben für Sonntag die Handwerker die Reichsgeldsammlung übernommen. Jeder deutsche Volksgenosse, der sich in genügender Weise in die Kasse einzeichnet, erhält die Türplakette. NSDAP

„Kraft durch Freude“-Veranstaltung in Elsfleth Theateraufführung: „Lotte an Bord“

Zu der am Sabbend, dem 30. November 1935, 20.15 Uhr, stattfindenden Theateraufführung der Berliner Theatergruppe mit der Filmparodie „Lotte an Bord“ wird heute schon hingewiesen.

Die Blodmarie der DNF sind mit den verbilligten Vorverkaufskarten von Haus zu Haus unterwegs. Für Nichtmitglieder sowie an der Abendkasse kleiner Preisausschlag. Auf die billigt gehaltene Theateraufführung sowie nachfolgendem Tanz, wird im Laufe der kommenden Woche noch hingewiesen. Der in anderen Städten stets erfolgte Ausverkauf der Häuser spricht für die Güte des Theaterstücks am Besten.

Ebenfalls wird auf die Liebertragung der Führerrede und nachfolgendem Film „Die Saat geht auf!“ am Mittwoch, dem 27. November, im „Tivoli“, aufmerksam gemacht.

Aus Ost und Fern

Elsfleth, den 23. November 1935

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen

Tagessieger

☉-Aufgang: 8 Uhr 06 Min. ☾-Untergang: 4 Uhr 20 Min

Schmwaer:

12.37 Uhr Vorm. — 1.07 Uhr Nachm.
24. November: 1.24 Uhr Vorm. — 1.00 Uhr Nachm.
25. November: 1.49 Uhr Vorm. — 2.08 Uhr Nachm.

Totensonntag

Wiederum ist der Tag herbeigekommen, an dem wir in der Gesamtheit unserer Toten gedenken. Wer einen lieben Entschlafenen zu beklagen hat, der denkt immer wieder, mehr als einmal, an ihn zurück. Doch es ist gut, daß ein Tag im Jahre da ist, an dem wir alle zusammen gemeinsam unsere Gedanken um die großen Opfer sammeln, die im Leben von uns gefordert werden.

Wie sind unsere Lieben auf solch verschiedene Art uns genommen worden! Dem einen war es vergönnt, in Ruhe und Frieden bis in die Jahre des bürgerlichen Alters zu kommen. Der andere wurde zu einer Zeit abgerufen, da er selber und wir es nimmermehr erwartet hätten. Der eine lebte den Tod herbei, der andere hätte gerne noch manches Jahr auf dieser Erde gelebt. Doch der Tod fragt nicht nach den Wünschen der Menschen.

Unsere Gedanken suchen die Vielen, die in den langen Jahren des Krieges ihr Leben für die Verteidigung unseres Vaterlandes eingesetzt haben. Wir gedenken derer, die in den Jahren der öffentlichen Zutretadt, der Straßenkämpfe, ihr Leben haben lassen müssen für die Wahrung eines neuen Reiches.

Der Totensonntag will es uns mit großer Eindringlichkeit sagen: „Wir haben keine bleibende Stadt, aber die zukünftige suchen wir.“ Ehe wir es uns versehen, kommt für uns der Zeitpunkt heran, wo an uns die Reihe ist. Gott hat uns unser Leben anvertraut, er hat uns den Weg gezeigt, den wir durch dieses unser Leben gehen sollen. Und er will uns einmal dafür zur Verantwortung ziehen, wie unser Wanderung durch dieses unser Leben ausgefallen hat.

Wie sollten wir uns da doch mit gläubiger Vertrauen an das Evangelium von Christus halten! Kann es uns ja doch Gewißheit darüber geben, wie wir bei der Verantwortung vor Gott nicht verstoßen werden und nach der zukünftigen Stadt gelangen. Mögen wir ihn suchen, von dem Martin Luther sagt: „Eben der mag zusehen, wo meine Seele bleiben werde, welcher so treulich für sie gekämpft, daß er sein eigen Leben gelassen hat, daß er meine Seele erlöste.“ Gelobet in Ewigkeit seiner, der einige redte und treue Bischof aller Seelen, die an ihn glauben!

* Von der sechsten Reise kehrten die Dampflogger „Eise“ mit 635 Kantjes und „Eide“ mit 522 Kantjes und von der siebten Reise Dampflogger „Stiegli“ mit 484 Kantjes Geringen zurück.

* Das „Sukkul Schiff Deutschland“ wird nach einer Funkmeldung mit einigen Tagen Verspätung in Bahia eintreffen. An Bord alles wohl.

* Befandene Meisterprüfung. Vor der Meisterprüfungskommission für das Wäberhandwerk zu Oldenburg legten folgende Wäber die Meisterprüfung mit Erfolg ab: Gustav Heeren aus Elsfleth, Hans Saverkamp aus Brate.

* In der im Sitzungszimmer des Stadthauses stattgefundenen Beratung mit den Gemeinderäten gab der Bürgermeister den Entlastungsbeschluß des Amtshauptmanns für die Jahresrechnung 1934/35 den Gemeinderäten bekannt und erteilte darauf dem Rechnungsführer ebenfalls Entlastung für das betreffende Jahr. Der Bürgermeister machte dann den Vorschlag, dadurch der Bauitätigkeit in der Stadt Elsfleth eine Förderung angedeihen zu lassen, daß für Bauaufträge bis auf Weiteres die Stufenbaukosten in Wegfall kommen sollen. Die Ratsherren stimmten dem Vorschlag des Bürgermeisters zu und wurde mit einem dreifachen Sieg-Heil auf den Führer die Beratung geschlossen.

Fünffähriges Bestehen der Ortsgruppe Elsfleth der NSDAP

Die Ortsgruppe Elsfleth der NSDAP hatte aufgerufen zur Feier ihres fünfjährigen Bestehens. Fröhlich schon füllte sich der Saal und bei Beginn der Feierstunde war er bis auf den letzten Platz besetzt. Viel alte Kämpfer hatten sich eingefunden und drückten hier nach zum Teil längerer Trennung sich die Hand, Fieder strahlte aus ihren Augen beim Austausch alter Erinnerungen. Nach dem Einmarsch der Faunen gedachte Ortsgruppenleiter Parteigenosse Jöbeken in feierlicher Weise der im November gefallenen Kämpfer der Bewegung, während von der Standartenkapelle leise das Lied vom treuen Kameraden gespielt wurde. Weiter gedachte auch der Ortsgruppenleiter der aus den Reihen der Kämpfer innerhalb der Ortsgruppe Elsfleth durch den Tod ausgeschiedenen Parteigenossen. Wofür sie starben, sollst du leben, vergiß es nie Soldat der Revolution! Er begrüßte besonders dann die Mitbegründer der Ortsgruppe, die Parteigenossen Koopmann, Penski, Nawrocki und Wülfing und die, die von auswärts an der Gründung teilgenommen hatten, den Redner des Abends Parteigenosse Jens Müller, Bürgermeister Parteigenosse Reich und den alten Kämpfer Parteigenosse Paradies, der es sich nicht hatte nehmen lassen, noch einen Fußmarsch von Neuenrodt nach hier zu machen. Allen sprach er für ihre Arbeit in der Bewegung herzlichsten Dank aus.

In einem mehr als halbstündigen Vortrag erlebten die Besucher einen Gang durch die deutsche Geschichte, sehr wirkungsvoll vorgetragen von Einzelrednern der Jungmädel und des Jungvolks. Mit kurzen, aber trefflichen Worten wurden alle erinnert an Friedrich den Großen, Bismarck, vier Jahre Weltkrieg, Langemarck 9. November 1918, Verrat, Versailles, Landsberg, Horst Wessel. Nachdrücklich wurden die Einzelredner unterstützt durch Chöre und Fanfaren des Jungvolks. Den Schluß dieses Vortrages bildete der gemeinschaftliche Gesang des Jungvolks und der Jungmädel zusammen mit dem Elsflether Männergesangsverein. Darauf nahm dann Parteigenosse Jens Müller das Wort. In herrlicher Weise wühlte er den Liebergang zu finden aus den Vorträgen der Jugend, die immer wieder uns zugerufen habe „Befehre dich!“ Wenn wir das, was die Jugend uns sagte, miterlebten, diese Begeisterung, dann haben wir der Jugend einen Dank abzustatten auch dafür, daß sie uns immer wieder wach rüttelt. Redt haben sie mit ihrem Ruf: „Frei woll'n wir sein!“ — Nicht soll die Jugend büßen für die Sünden der Väter von 1918. Wir alten Kämpfer auch wollen keinen Dank von der Jugend, wenn sie so weiterleben will, in der Begeisterung von 1914, im Gedenken der Kämpfer von Langemarck und der Toten des 9. November 1923. Deutschland kann nicht untergehen, wenn die deutsche Jugend so weiter lebt unter ihrer Führung und der Leitung der Schule. Der Ruf: „Befehre dich!“, den die Jugend der Waffe im Saal entgegenשמטete, möge morgen und immer dringen in jedes Haus. Der Redner kam dann ausführlich auf das seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus Geschaffene, wobei er zunächst einen Rückblick auf das trostlose Erbe warf, das der Führer am 30. Januar 1933 übernahm. Er aber habe es fertig gebracht, in Nürnberg der Welt die deutsche Volksgemeinschaft zu zeigen. Kurz freiste er dann das große Liebeswerk des Führers, das NSDAP und sprach dabei die herrliche Bitte aus, die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Winterhilfswerks, die Sammler nicht als Bettler zu behandeln, jeder möge sie so behandeln, wie er behandelt werden möchte, wenn er diese ehrenamtliche Tätigkeit übernommen hätte. Das, was gesammelt würde, wäre notwendig und würde reiflos dazu verwandt, Hunger und Kälte von den noch darbedenden Volksgenossen fern zu halten. Ein besonderes Wort gönnte er auch noch den Redneren und ist dabei der Auffassung, daß das Werdern nicht eher aufhöre wird, als bis auch der letzte von diesen beerdigt ist. Abschließend sagte er dann: „Wenn jeder dem Ruf unserer Jugend folgt, dann wird und muß das nationalsozialistische Deutschland leben, nicht 100 und 1000 Jahre, sondern ewig — Deutschland'ernache!“ Begeisterter Beifall dröhte durch den Saal. Gemeinschaftlich wurde dann das Lied gesungen: Volk ans Gewehr. In einer Pause spielte die Standartenkapelle, die auch weiterhin den Abend durch ihre Musik verführte.

Auf der Stadtkasse ist an der Südseite des Dampferanlegers ein Schiffahrtspegel angebracht, welcher den jeweiligen Wasserstand anzeigt.

Das NSDAP nicht im Reichswettbewerb Sturmführer Plate hatte die in seinem Sturm vereinigten Trupps Berne, Moorriem, Elsfleth und Brate am Vufstag zusammengezogen nach hier, wo auf dem Sportplatz im Rahmen des Reichswettkämpfes ein Teil der Verlesübungen durchgeführt wurde in Anwesenheit des Saffelführers und des Sportreferenten. Nachdem die Stärke festgestellt war, wurden mit großem Eifer der 100-Meter-Lauf, Kugelfloß, Weistprung und Keulenwetwurf durchgeführt. Im Anschluß fand auf der Strecke Vienen — Gammelnwarden der 3000-Meter-Lauf statt, wobei ebenfalls sehr beachtliche Leistungen erzielt wurden. Diefem ersten Tag der Leibesübungen werden weitere folgen, wo der 10-Kilometer-Marsch, ein Quersfeldeinlauf von 1000 Metern sowie Prüfungen technischer Art und auch im Verbalten des Kraftfahrens im Straßenverkehr abgehalten werden.

Verurschulpflicht der Beherlinge. Das Westerbeder Amtsgericht traf am 15. d. M. eine Entscheidung von allgemein wichtiger Bedeutung. Zwei Beherlinge waren vor kurzem seitens ihrer Betriebe an einem Tage von dem Unterricht der Berufsschule ferngehalten worden, weil sie angeblich an diesem Tage wegen

Der Ortsgruppe Elsfleth der NSDAP hatte aufgerufen zur Feier ihres fünfjährigen Bestehens. Fröhlich schon füllte sich der Saal und bei Beginn der Feierstunde war er bis auf den letzten Platz besetzt. Viel alte Kämpfer hatten sich eingefunden und drückten hier nach zum Teil längerer Trennung sich die Hand, Fieder strahlte aus ihren Augen beim Austausch alter Erinnerungen. Nach dem Einmarsch der Faunen gedachte Ortsgruppenleiter Parteigenosse Jöbeken in feierlicher Weise der im November gefallenen Kämpfer der Bewegung, während von der Standartenkapelle leise das Lied vom treuen Kameraden gespielt wurde. Weiter gedachte auch der Ortsgruppenleiter der aus den Reihen der Kämpfer innerhalb der Ortsgruppe Elsfleth durch den Tod ausgeschiedenen Parteigenossen. Wofür sie starben, sollst du leben, vergiß es nie Soldat der Revolution! Er begrüßte besonders dann die Mitbegründer der Ortsgruppe, die Parteigenossen Koopmann, Penski, Nawrocki und Wülfing und die, die von auswärts an der Gründung teilgenommen hatten, den Redner des Abends Parteigenosse Jens Müller, Bürgermeister Parteigenosse Reich und den alten Kämpfer Parteigenosse Paradies, der es sich nicht hatte nehmen lassen, noch einen Fußmarsch von Neuenrodt nach hier zu machen. Allen sprach er für ihre Arbeit in der Bewegung herzlichsten Dank aus.

In einem mehr als halbstündigen Vortrag erlebten die Besucher einen Gang durch die deutsche Geschichte, sehr wirkungsvoll vorgetragen von Einzelrednern der Jungmädel und des Jungvolks. Mit kurzen, aber trefflichen Worten wurden alle erinnert an Friedrich den Großen, Bismarck, vier Jahre Weltkrieg, Langemarck 9. November 1918, Verrat, Versailles, Landsberg, Horst Wessel. Nachdrücklich wurden die Einzelredner unterstützt durch Chöre und Fanfaren des Jungvolks. Den Schluß dieses Vortrages bildete der gemeinschaftliche Gesang des Jungvolks und der Jungmädel zusammen mit dem Elsflether Männergesangsverein. Darauf nahm dann Parteigenosse Jens Müller das Wort. In herrlicher Weise wühlte er den Liebergang zu finden aus den Vorträgen der Jugend, die immer wieder uns zugerufen habe „Befehre dich!“ Wenn wir das, was die Jugend uns sagte, miterlebten, diese Begeisterung, dann haben wir der Jugend einen Dank abzustatten auch dafür, daß sie uns immer wieder wach rüttelt. Redt haben sie mit ihrem Ruf: „Frei woll'n wir sein!“ — Nicht soll die Jugend büßen für die Sünden der Väter von 1918. Wir alten Kämpfer auch wollen keinen Dank von der Jugend, wenn sie so weiterleben will, in der Begeisterung von 1914, im Gedenken der Kämpfer von Langemarck und der Toten des 9. November 1923. Deutschland kann nicht untergehen, wenn die deutsche Jugend so weiter lebt unter ihrer Führung und der Leitung der Schule. Der Ruf: „Befehre dich!“, den die Jugend der Waffe im Saal entgegenשמטete, möge morgen und immer dringen in jedes Haus. Der Redner kam dann ausführlich auf das seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus Geschaffene, wobei er zunächst einen Rückblick auf das trostlose Erbe warf, das der Führer am 30. Januar 1933 übernahm. Er aber habe es fertig gebracht, in Nürnberg der Welt die deutsche Volksgemeinschaft zu zeigen. Kurz freiste er dann das große Liebeswerk des Führers, das NSDAP und sprach dabei die herrliche Bitte aus, die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Winterhilfswerks, die Sammler nicht als Bettler zu behandeln, jeder möge sie so behandeln, wie er behandelt werden möchte, wenn er diese ehrenamtliche Tätigkeit übernommen hätte. Das, was gesammelt würde, wäre notwendig und würde reiflos dazu verwandt, Hunger und Kälte von den noch darbedenden Volksgenossen fern zu halten. Ein besonderes Wort gönnte er auch noch den Redneren und ist dabei der Auffassung, daß das Werdern nicht eher aufhöre wird, als bis auch der letzte von diesen beerdigt ist. Abschließend sagte er dann: „Wenn jeder dem Ruf unserer Jugend folgt, dann wird und muß das nationalsozialistische Deutschland leben, nicht 100 und 1000 Jahre, sondern ewig — Deutschland'ernache!“ Begeisterter Beifall dröhte durch den Saal. Gemeinschaftlich wurde dann das Lied gesungen: Volk ans Gewehr. In einer Pause spielte die Standartenkapelle, die auch weiterhin den Abend durch ihre Musik verführte.

Auf der Stadtkasse ist an der Südseite des Dampferanlegers ein Schiffahrtspegel angebracht, welcher den jeweiligen Wasserstand anzeigt.

Das NSDAP nicht im Reichswettbewerb Sturmführer Plate hatte die in seinem Sturm vereinigten Trupps Berne, Moorriem, Elsfleth und Brate am Vufstag zusammengezogen nach hier, wo auf dem Sportplatz im Rahmen des Reichswettkämpfes ein Teil der Verlesübungen durchgeführt wurde in Anwesenheit des Saffelführers und des Sportreferenten. Nachdem die Stärke festgestellt war, wurden mit großem Eifer der 100-Meter-Lauf, Kugelfloß, Weistprung und Keulenwetwurf durchgeführt. Im Anschluß fand auf der Strecke Vienen — Gammelnwarden der 3000-Meter-Lauf statt, wobei ebenfalls sehr beachtliche Leistungen erzielt wurden. Diefem ersten Tag der Leibesübungen werden weitere folgen, wo der 10-Kilometer-Marsch, ein Quersfeldeinlauf von 1000 Metern sowie Prüfungen technischer Art und auch im Verbalten des Kraftfahrens im Straßenverkehr abgehalten werden.

Verurschulpflicht der Beherlinge. Das Westerbeder Amtsgericht traf am 15. d. M. eine Entscheidung von allgemein wichtiger Bedeutung. Zwei Beherlinge waren vor kurzem seitens ihrer Betriebe an einem Tage von dem Unterricht der Berufsschule ferngehalten worden, weil sie angeblich an diesem Tage wegen

besonderer Umstände in den Betrieben dringend benötigt wurden. Eingereichte Urlaubsgehalte waren vom Schulleiter abgelehnt. Nach § 18 Abs. 4 des Oldenburgischen Berufsschulgesetzes vom 2. August 1933 hat in jedem Falle der Arbeitgeber, wenn er aus besonderen Gründen die Beurlaubung eines Schülers wünscht, vorher unter Angabe der Gründe die Genehmigung des Schulleiters einzuholen, der allein und maßgeblich über die Beurlaubung entscheidet, ohne die Möglichkeit der Nachprüfung. In einem der beiden entschiedenen Fälle hatte nun der angeklagte Arbeitgeber, weil er seit längerer Zeit verreiselt war, von der dringenden Notwendigkeit seines Lehrlings in seinem Betriebe und von dem Fernbleiben vom Unterricht keine Kenntnis gehabt. Das Gericht kam daher wegen mangelnden Verschuldens des Arbeitgebers zu einem Freispruch. Der andere Arbeitgeber wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Sein Vorbringen, daß ihm wegen der besonderen und unvorhergesehenen Umstände in seinem Betriebe die Entsendung des Lehrlings in die Berufsschule nicht habe zugemutet werden können, machte ihn nach den Ausführungen des Gerichts nicht strafrettend, da die Entscheidung des Berufsschulleiters, der die Gründe des Arbeitgebers für nicht stichhaltig gehalten habe, den Arbeitgeber bindend verpflichtete. Das Gericht trug aber der besonderen Lage des Falles Rechnung und erkannte auf eine geringe Geldstrafe.

* Ein neuer Henny Porten-Film. Nach langer Pause wird man jetzt einen Liebling des deutschen Filmpublicums — Henny Porten — wieder auf der Leinwand sehen, und zwar findet die Aufführung ihres neuen Films „Mutter und Kind“ am Sonntag statt. Henny Porten spielt hier die Rolle einer jungen Frau, die um sich und dem geliebten Manne die Ehe zu ermöglichen, ihr erstgeborenes Kind denen zu eigen zu überlassen verspricht, die dem jungen Paare Haus und Hof begründen helfen. Als aber die Stunde der Trennung kommt, behält die längst durchgedragene Mutterliebe die Oberhand. Die Frau weigert sich, das Kind herauszugeben, und als ihr Mann sich auf das veränderte Wort beruft und auf der Auslieferung des Knaben besteht, flieht die junge Mutter mit ihrem Kinde über das Wattensee. Der Mann (Peter Voh) jagt ihr nach; die Angst, Weib und Kind zu verlieren, treibt ihn vorwärts, und es gelingt ihm, Anna und den Knaben vor der andrängenden Flut zu retten. Der Film rührt an tief-menschliche Empfindungen. Ihm liegt eine Dichtung von Friedrich Hebbel zugrunde. Die Handlung führt hinaus aufs Land; die falsche Gefühlsmotiv der Stadt wird klar aufgezeigt, und zuletzt bleibt die gesunde Empfindung Sieger; Anna und ihr Mann dürfen nicht allein das Kind, sondern auch ihr Heim behalten. Das städtische Ehepaar, das sich durch Hergabe materieller Werte ein Eltern Glück zu erkaufen dachte, sieht das Naturwidrige seines Tuns ein und verzichtet.

* Revisions- und Sprechstage für Invalidenversicherung. Unsere Leser in der Stadtgemeinde Elsfleth werden auf die Bekanntmachung der Landesversicherungsanstalt im Anzeigenteil der heutigen Nummer aufmerksam gemacht.

* Ist der Storch ein schädlicher Vogel? Nach den Untersuchungen von Dr. Steinbacher (Berlin) ist diese Frage dahin zu beantworten, daß der Storch dem Menschen entschieden mehr nützt als schadet. Dr. Steinbacher untersuchte die Mägen von 134 Störchen, die in Ostpreußen von Mai bis August erlegt waren. Ueber 90 Prozent aller Mägen enthielten Reste von Käfern. Dann folgten der Häufigkeit nach Heuschrecken, Schmetterlingstraupen, Schmetterlinge, einige Würmer, Fliegen, Zikaden, dazu Spinnen, Tausendfüßler und Asseln. Aber man fand auch vielfach Sand und Kies in den Mägen, ja sogar Glas- und Porzellanscherben. Etwa die Hälfte aller Mägen enthielt pflanzliche Reste, ein Drittel enthielt dichte Haarfäse, 23 Mägen hatten neben anderem Inzucht unverdaute Wirbeltiere: 36 Feldmäuse, 2 Spitzmäuse, einige Grasfrösche und Kröten. 27 mal fanden sich Reste von Mäusen, 13 mal vom Maulwurf und viermal von kleinen Fischen. Reste jagdbarer Tiere, etwa von Gase, Rebhuhn oder Fasan, fehlten gänzlich.

* Nordenham. Der in Nordenham ansässige jüdische Händler Emanuel Pinto hatte sich vor dem Landesoberverwaltungsgericht zu verantworten, weil er unter Verschweigung der ihm zustehenden Einnahmen von der Stadt Nordenham von 1933 bis 1935 Wohlfahrtsunterstützung bezogen — auf gut deutsch „erschlichen“ — hatte. Der jüdische Angeklagte suchte dem Gericht seine „unverschuldete Notlage“ in wehleidigen Tönen klarzumachen. Durch die Inflation habe er sein früher nach Hunderttausenden zählendes Vermögen ganz verloren. Sein Milchhandel sei durch das Milchgeiz zum Erliegen gekommen. Pinto konnte allerdings nicht bestreiten, daß er eigene Einnahmen aus Viehweidmilkung und durch Zuwendungen ausländischer Verwandter hatte, als er von der Stadt Nordenham Wohlfahrtsunterstützung bezog. Er suchte sich damit herauszureden, daß er die Wohlfahrtsunterstützung als Entschädigung für seinen abgegebenen Milchhandel (!) betrachte habe. Der Staatsanwalt stellte demgegenüber mit aller Deutlichkeit fest, daß Pinto unberechtigter Weise laufend Unterstühtungen aus Wohlfahrtsmitteln in Anspruch genommen habe, die für die Vermissten unserer armen Volksgenossen bestimmt seien. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf sechs Monate Gefängnis unter Anrechnung der dreimonatigen Unterstühtungshaft.

* Oldenburg, 21. November 1935. Amtlicher Marktbericht vom Ferkel- und Schweinemarkt. Auftrieb insgesamt 728 Tiere, nämlich 708 Ferkel und 20 Käufer Schweine. Es kosteten das Stück der Durchschnittsqualität:

Ferkel, bis 6 Wochen alt	10.00—12.00 RM
Ferkel, 6—8 Wochen alt	12.00—14.00 "
Ferkel, 8—10 Wochen alt	14.00—17.00 "
Käufer Schweine	18.00—36.00 "

Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth, Hauptschriftleitung: Hans Zirk, Elsfleth, Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Zirk, Elsfleth, Nr. X 35: 514. Zur Zeit ist Preisliste Nr. X 35 gültig.

Sparen und kaufen sind keine Gegensätze!

Die Parole lautet:

„Spare, um zu kaufen und kaufe nicht, ehe Du gespart hast!“

Die Landessparkasse zu Oldenburg mit ihren 65 Zweiganstalten und Geschäftsstellen im ganzen Landesteil Oldenburg nimmt jeden Sparbetrag, auch den kleinsten, zur **sicheren Verwahrung** und gegen **angemessene Verzinsung** entgegen. Auf Wunsch stellt sie **kostenlos eine Heimsparbüchse** zur Verfügung.

Sichere Dir und Deinen Angehörigen die Zukunft und bringe Deine Ersparnisse zur

Landessparkasse zu Oldenburg

gegründet 1786

Zweiganstalt Elsfleth



Kirchenkasse Elsfleth

Öffentliche Mahnung!

Die erste Rate der Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1935/36 ist nunmehr bis zum **2. Dezember d. J.** zu bezahlen, widrigenfalls Beitreibung erfolgen muß.

R. Jungmann, Kirchenrechnungsführer

Quittungskarten-Revision in der Stadtgemeinde Elsfleth

Mittwoch, den 27. November 1935:

- 8—9 Uhr für Oberhammelwarden und Hammelwarderlande in Hohorst's Gasthof
- 9 1/2—10 Uhr für Vienen in Büfings Gasthof
- 11—12 Uhr für Neuenfelde in Wunderlohs Gasthof
- 1 1/2—2 Uhr für Deichhütten in Vogelhangs Gasthof
- 2 1/2—4 Uhr für Oberree in Ruhlmanns Gasthof

Zu diesen Terminen werden hiermit Arbeitgeber und Versicherte unter Hinweis auf die Kontrollbestimmungen geladen.

Der Leiter

der Landesversicherungsanstalt Oldenburg

Elsfleth. Als Testamentsvollstrecker über den Nachlaß der **Ww. Meynaber, Elsfleth**, soll ich folgende zum Nachlaß gehörige **Grundstücke verkaufen**.

1. die beiden an der **Mühlenstraße** belegenen **Hausbefestigungen**,
2. das an der **Menkestraße** belegene **Wohnhaus mit Garten**,
3. den **Sportplatz** und den dahinter belegenen **Kanalbeich** usw., groß zus. 4.37.22 ha,
4. **Sietland** bei der „Weißen Braake“ und die **Weiße Braake**, groß 1.23.40 ha.

Öffentlicher Versteigerungstermin findet statt am

Sonntag, dem 30. November 1935, nachmittags 4 Uhr,

in meinem **Geschäftszimmer**.

Bei annehmbarem Gebot erfolgt der Zuschlag sofort. Nähere Auskunft erteile ich gerne und lade Kaufstübhaber herzlichst ein.

Chr. Schröder,

veredigter und öffentlich bestellter Versteigerer

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 24. November

Toten Sonntag

10 Uhr: Gottesdienst

Der Kirchenchor singt.

Kollekte.

5 Uhr: Kirchenkonzert.

23jähr. jg. Mädchen

in allen Arbeiten erfahren,

sucht z. 15. 12. od. 1. 1. 36

Stellung im Haushalt

Henny Gunpe, Warfleth

Geislers Hotel

Heute, Sonnabend

Mockturtle

Casherd

4st. mit Bad- u. Wärmvorrichtung, wie neu, billig zu verkaufen. **Wahnhoffstr. 11**

Kirchen-Konzert

am Totensonntag 5 Uhr nachmittags in hiesiger Kirche zum Besen der Kriegsgräber-Fürsorge

Ausführende: O. Oldenburg, R. Jungmann (Bariton), E. Karmann, C. Schwarding (Violine), ein gemischter Chor, H. Schumacher (Orgel). Werke von: Bach, Händel, Haydn, Mozart, Buxtehude, Graun, Schumann, Brahms, Loewe.

Eintrittskarten zu 30 Pfg. beim Kircheneingang.

Die Gemeinde ist hierzu herzlichst eingeladen.

Der Kirchenrat

Union-Briketts auf jedem Rest, so kocht man billig seine Kost.



Stroll-Lichtspiele Sonntag, den 24. Novbr. abends 8 1/2 Uhr

Der große Henny Porten-Film

„Mutter und Kind“

Dazu das gute Beiprogramm

Nachmittags 3 Uhr: Jugendvorstellung

Alle wählen Allesbrenner!



Nach den Erfolgen dieses idealen Dauerbrandofens im vergangenen Jahr kein Wunder mehr. Und Sie? Wann dürfen wir Ihnen einmal unsere neuen Modelle vorführen?

E. Möhring & Co.

Ofen - Herde

ELSFLETH / WESER

Verein der Freunde der Seefartsschule zu Elsfleth e. V.

Zu einem **Sonabend, den 23. d. M., 20 Uhr**, im Gasthof „Großherzog von Oldenburg“ stattfindenden

Examensball

werden die Mitglieder freundlichst eingeladen.

Eintritt für Damen und Herren **1 RM.**

Der Vorstand

Ihre Vermählung geben bekannt:

Johannes Janßen u. Frau

Frieda geb. Meins

Elsfleth, den 16. November 1935

Gleichzeitig danken wir herzlich für erwiesene Aufmerksamkeiten.